

Rückblick

auf die

Geschäftsjahre 1904/05, 1905/06, 1906/07.

Die Naturhistorische Gesellschaft zu Hannover ist am 11. Dezember 1797 gegründet und vollendet im Laufe dieses Jahres ihr 110. Geschäftsjahr. Sie besitzt das Recht der Juristischen Person. (Verliehen am 15. 2. 1856 und am 22. 6. 1900.) Der nachfolgende Rückblick auf die Entwicklung der Gesellschaft erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis 1. Oktober 1907.

Im Mitgliederbestande sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Am Schlusse des Geschäftsjahres 1903/04 zählte die Gesellschaft 128 Mitglieder. Es sind

1904/05 eingetreten 10 Personen, ausgetreten 10 Personen,

1905/06 " 4 " " 3 "

1906/07 " 19 " " 7 "

dennach zählt die Gesellschaft am 1. Oktober 1907 141 Mitglieder.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft 8 Mitglieder.

Unsere Toten

im Jahre 1904/05: Sanitätsrat Dr. Müller, Hannover,
Apotheker Wedemeyer, Hannover,

im Jahre 1905/06: Architekt Brandes, Hannover,
Dr. Leverkus, Sofia,

im Jahre 1906/07: Rentier Engehausen, Hannover,
Lehrer Strodthoff, Hannover,
Oberförster a. D. Wissmann, Hannover,
Dr. Campione, Neapel.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand am 1. Oktober 1904 aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Sanitätsrat Dr. med. Rüst, Ehren-Vorsitzender;
- „ Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Kaiser, Vorsitzender;
- „ Oberlehrer Dr. Ude, stellvertretender Vorsitzender;
- „ Lehrer W. Peets, Schriftführer;
- „ Apotheker Andrée;
- „ Medizinalrat Brandes;
- „ Lehrer C. Gehrs;
- „ Direktor Dr. Schäff.

Nach der Satzungsänderung in der Vollversammlung am 8. November 1906 (§ 7 der neuen Satzung) soll der Vorstand alle zwei Jahre neu gewählt werden und nur aus 5 Mitgliedern, einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassenwart und einem Bücherwart bestehen. Infolgedessen wurden in dieser Versammlung folgende Mitglieder auf die folgenden zwei Jahre neu gewählt:

- Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Kaiser, Vorsitzender;
- „ Direktor Dr. Schäff, stellvertretender Vorsitzender;
- „ Lehrer W. Peets, Schriftführer;
- „ Eisenb.-Sekretär Keese, Kassenwart;
- „ Professor Briecke, Bücherwart.

Von bemerkenswerten Vorgängen in der Entwicklung der Naturhistorischen Gesellschaft mögen folgende erwähnt werden:

- 1) Der Abschluss des Vertrages zwischen der Naturhistorischen Gesellschaft und dem Landesdirektorium betreffend den Verkauf der Sammlungen an den Provinzialverband am 15. Februar und 8. März 1906.
- 2) Die Änderung der Satzungen in der Vollversammlung am 8. November 1906.
- 3) Die Überführung der Büchersammlung von Prinzenstrasse 4 nach dem Künstlerhause, Sophienstrasse 2.

Musste am Schluss des vorigen Berichtes noch der Wunsch ausgesprochen werden, die für die Entwicklung der Naturhistorischen Gesellschaft so schwerwiegenden und bedeutungsvollen Verhandlungen mit dem Provinzialmuseum über die

Abtretung des Eigentums- und Verwaltungsrechtes an den Sammlungen möchten zur Zufriedenheit und zum Segen der Gesellschaft endigen, so kann nunmehr mitgeteilt werden, dass in der Generalversammlung am 13. Februar 1906 das nach mehrfachen Verhandlungen des Vorstandes mit dem Landesdirektorium getroffene Abkommen einstimmig genehmigt wurde.

Der endgültige Vertrag ist dann am 15. Februar 1906 vom Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor Dr. Kaiser, und am 8. März 1906 vom Landesdirektor Lichtenberg unterschrieben.

Der Vertrag lautet:

„Zwischen der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover, vertreten durch ihren Vorstand und dem Landesdirektorium der Provinz Hannover ist folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Die Naturhistorische Gesellschaft zu Hannover tritt ihre Eigentumsrechte an allen in dem Gebäude des Provinzialmuseums befindlichen Gegenständen (Sammlungsgegenständen und Inventarstücken aller Art) an den Provinzialverband von Hannover ab und verzichtet auf alle an der Verwaltung des Provinzialmuseums ihr zustehenden Rechte.

§ 2.

Das Landesdirektorium verpflichtet sich, der Naturhistorischen Gesellschaft eine einmalige Entschädigung von

———— **25 000 Mark** ————

(fünfundzwanzigtausend Mark)

zu zahlen und in den Haushaltsplan des Provinzialverbandes den der Gesellschaft seit dem Jahre 1901 bewilligten Jahreszuschuss von

———— **750 Mark** ————

(siebenhundertundfünfzig Mark)

so lange ferner einzustellen, wie die Gesellschaft sich in gleichem Masse wie bisher ihrem wissenschaftlichen Zwecke (Förderung und Verbreitung der Kenntnis der Natur durch Wort und Schrift) dienstbar macht.

§ 3.

Die Kosten dieses Vertrages trägt das Landesdirektorium.

Hannover, den 15. Februar 1906
8. März 1906.

Der Vorstand

der Naturhistorischen Gesellschaft. Das Landesdirektorium.
gez. Dr. Kaiser, Vorsitzender. (L. S.) gez. Lichtenberg.

Im Laufe der Verhandlungen hatte der Vorstand in der Eingabe, in welcher er sich ev. bereit erklärt, die Sammlungen usw. abzutreten, den Landesdirektor gebeten, in einem aufzustellenden Vertragsentwurf zugleich festzustellen, wie künftighin das Verhältnis der Naturhistorischen Gesellschaft zum Provinzialmuseum sich gestalten solle. Es wurde besonders um eine schriftliche Zusicherung gebeten, dass, wenn wissenschaftliche Mitarbeiter in den Naturhistorischen Sammlungen des Museums nötig werden, dieselben in erster Linie aus den Mitgliedern der Gesellschaft zu nehmen sind, falls sich dort geeignete Kräfte finden, und dass, wenn für die Vorträge und Mitteilungen Demonstrationsobjekte gewünscht werden, dieselben aus dem Museum entliehen werden können. Darauf ging am 20. Januar 1906 ein zusagendes Antwortschreiben vom Landesdirektorium ein.

Die im Vertrage vorgesehene Entschädigung von 25 000 M ist am 2. April 1906 vom Landesdirektorium an den Vorsitzenden, Geh.-Reg.-Rat. Professor Dr. Kaiser ausgezahlt worden. Für das Geld sind dann sofort 10 000 M $3\frac{1}{2}\%$ Casseler Landes-Kreditkasse, 5 000 M 4% Hannoversche Stadtanleihe und 10 000 M $3\frac{1}{2}\%$ Hannoversche Provinzialanleihe angekauft. Für die Obligationen ist ein eigenes Fach im Bankhause Ephraim Meyer gemietet, in welchem auch die wichtigsten Akten der Gesellschaft aufbewahrt werden sollen, die Talons und Couponbogen hat der Kassenwart, Eisenb.-Sekretär Keese, in Verwahrung.

So ist denn endlich nach langem Streit der Friede zwischen der Naturhistorischen Gesellschaft und dem Provinzialmuseum eingeleitet. Ob aber dieser Friede zum Heil und Segen der Gesellschaft reichen wird, muss die Zukunft lehren!

Durch die Abtretung der Sammlungen an den Provinzialverband von Hannover sah sich der Vorstand genötigt, der Gesellschaft eine sich der veränderten Sachlage anpassende Änderung der Satzungen vorzulegen. Dies ist in der Generalversammlung am 8. November 1907 geschehen. Von 30 anwesenden Mitgliedern ist hier der vom Vorstande vorgelegte Entwurf durchberaten und, wie folgt, festgelegt:

Satzung der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover.

§ 1.

Zweck der unter dem Namen „Naturhistorische Gesellschaft“ in der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover am 11. Dezember 1797 zusammengetretenen Vereinigung ist: Förderung und Verbreitung der Kenntnis der Natur durch Wort und Schrift, besonders mit Bezug auf die Provinz Hannover.

Es soll dies geschehen:

- 1) durch regelmässige Versammlungen der Mitglieder, in denen Vorträge und Demonstrationen gehalten werden, sowie Besprechungen neuer Forschungsergebnisse und neuer wissenschaftlicher Veröffentlichungen stattfinden. Zu Vorträgen können auch der Gesellschaft nicht angehörige Gelehrte herangezogen werden,
- 2) durch fortlaufende Vervollständigung der Bibliothek der Gesellschaft,
- 3) durch Veranstaltung von Ausflügen,
- 4) durch Herausgabe von Jahresberichten,
- 5) durch Unterstützung besonderer Bestrebungen zur naturwissenschaftlichen Erforschung der Provinz Hannover.

§ 2.

Die Naturhistorische Gesellschaft besteht aus ordentlichen Mitgliedern, sowie aus korrespondierenden und Ehrenmitgliedern.

§ 3.

Ordentliches Mitglied kann nach Anmeldung beim Vorstande jede Person werden, gegen deren Aufnahme in der nächsten nach der Anmeldung stattfindenden regelmässigen Versammlung kein begründeter Einwand erhoben wird. Eine Ablehnung kann indes nur erfolgen, wenn zwei Drittel der Anwesenden gegen die Aufnahme stimmen.

Zu korrespondierenden Mitgliedern kann die Vollversammlung solche Personen ernennen, die den Zwecken der Gesellschaft förderlich waren oder werden können; war dies in besonderem Masse der Fall, so kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

§ 4.

Den ordentlichen Mitgliedern der Naturhistorischen Gesellschaft steht in ihrer Gesamtheit das Eigentumsrecht am Vermögen und an allem Besitz der Gesellschaft zu, ferner hat jedes Mitglied das Recht der Beteiligung an den Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen, sowie der Benutzung der Bibliothek nach Massgabe der dafür erlassenen Vorschriften.

§ 5.

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, den von der Vollversammlung festgesetzten Beitrag alljährlich im Oktober zu bezahlen, andernfalls dieser durch die Post unter Zuziehung der entstehenden Kosten eingezogen wird.

Für die in Hannover-Linden wohnenden ordentlichen Mitglieder ist der Jahresbeitrag auf 3 Mark, für die auswärtigen auf 2 Mark festgesetzt. Korrespondierende und Ehrenmitglieder sind zu Beitragszahlungen nicht verpflichtet.

§ 6.

Die Mitgliedschaft wird verloren:

- 1) durch freiwilligen Austritt, welcher jedoch dem Vorstande schriftlich vor Ablauf des Rechnungsjahres erklärt werden muss,
- 2) durch Ausschluss seitens einfacher Mehrheit der Vollversammlung,
- 3) durch Verweigerung der Zahlung des Beitrages.

§ 7.

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Er besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassenwart und dem Bücherwart, welche in einer Vollversammlung durch einfache Mehrheit der Anwesenden mittelst Stimmzettel gewählt werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

Die Vorstandsmitglieder werden auf zwei Jahre gewählt. Nach Ablauf der zwei Jahre ist eine Wiederwahl zulässig.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist der Vorstand ermächtigt, für den Rest der Amtsdauer des Ausscheidenden ein neues Mitglied zuzuwählen.

§ 8.

Der Vorstand hat die Leitung der Gesellschaft und vertritt sie nach aussen hin, auch gerichtlich. Er verfügt über die aus den laufenden Einnahmen fliessenden Gelder, über deren Verwendung er alljährlich in der zu Beginn des Winterhalbjahres stattfindenden regelmässigen Vollversammlung Rechenschaft abzulegen hat.

Zur Beschlussfassung innerhalb des Vorstandes ist die Anwesenheit von mindestens drei seiner Mitglieder erforderlich. Gültige Beschlüsse können aber auch durch Rundschreiben und schriftliche Stimmabgabe gefasst werden.

§ 9.

Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Oktober. Die abzulegende Rechnung sowie der Vermögensbestand sind von zwei ordentlichen Mitgliedern, welche die Versammlung wählt, zu prüfen.

§ 10.

Die Vollversammlung hat ausser den in §§ 3, 6 und 7 angegebenen Rechten über das Kapitalvermögen zu verfügen, sowie über die Bewilligung ausserordentlicher Geldmittel zu entscheiden. Sie hat über etwaige Beanstandungen der Jahresrechnung zu befinden und hat die Entscheidung über Anträge auf Abänderung der Satzung und auf Auflösung der Gesellschaft.

Zu einer Vollversammlung ist jedes ordentliche Mitglied schriftlich zu laden; ausserdem ist jede Vollversammlung durch

eine hiesige Zeitung bekannt zu machen. Sie gilt als ordnungsmässig einberufen, wenn ihr Termin mindestens 8 Tage vorher in der Zeitung bekannt gegeben ist.

Eine Vollversammlung muss auf Antrag von mindestens zwanzig Mitgliedern anberaumt werden.

§ 11.

Eine Auflösung der Gesellschaft kann nur auf Antrag des Vorstandes in einer zu diesem Zweck zusammengetretenen Vollversammlung beschlossen werden. In diesem Falle ist jedoch die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der ordentlichen Mitglieder nötig. Ist die erforderliche Mitgliederzahl nicht zur Stelle, so ist innerhalb vierzehn Tagen eine zweite Vollversammlung zu berufen, in der bei jeder Mitgliederzahl ein Beschluss zu fassen ist, jedoch mit mindestens einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden ordentlichen Mitglieder.

Bei Auflösung der Naturhistorischen Gesellschaft geht die Verwaltung des Vermögens und dessen Nutzniessung an die naturhistorische Abteilung des Provinzialmuseums, und falls diese Abteilung ein selbstständiges Institut wird, an dieses über. Sollte sich jedoch später eine neue Naturhistorische Gesellschaft mit den Zwecken, Zielen und dem Namen der alten Gesellschaft bilden, so ist dieser das Kapital zurückzugeben. Die Bibliothek verbleibt jedoch in dem dauernden Besitz der naturhistorischen Abteilung des Museums, beziehungsweise des oben gedachten Instituts.

Hannover, den 8. November 1906.

Der Vorstand der Naturhistorischen Gesellschaft.

Professor Dr. Kaiser,
Geh. Reg. Rat,
Vorsitzender,

Dr. Schöff,
Direktor des Zoolog. Gartens,
Stellvertreter des Vorsitzenden.

Peets,
Lehrer,
Schriftführer.

Keese,
Eisenbahn-Sekretär,
Kassewart.

Briecke,
Oberlehrer,
Bücherwart.

Als ein weiterer bemerkenswerter Vorgang in der Entwicklung der Naturhistorischen Gesellschaft ist mitzuteilen, dass der Magistrat am 24. März 1906 der Gesellschaft die lange Jahre benutzten Räume für die Bibliothek und den Vortragssaal im Hause Prinzenstrasse 4 kündigte und auf eine Eingabe des Vorstandes die Kündigung in einem weiteren Schreiben vom 9. Juli 1906 damit begründete, dass die fraglichen Räume für das Vaterländische Museum dringend nötig seien. Der Magistrat hat der Gesellschaft darauf zwei passende Zimmer im Künstlerhause, Sophienstrasse 2, vermietet. Inzwischen ist Dank der umsichtigen und fleissigen Tätigkeit unseres Bücherwarts, Herrn Eisenb.-Sekretärs Keese, die Büchersammlung hier untergebracht und wieder neuaufgestellt, wofür ihm auch hier ein herzlicher Dank gezollt werden soll. Der neugewählte Bücherwart, Professor Briecke, ist jetzt tätig, durch eine Neuordnung der Bücher und eine Neuauflistung des Kataloges die Büchersammlung noch nutzbarer zu gestalten. Infolge der nun vorhandenen grösseren Mittel konnte dann den Wünschen der Mitglieder über Neuanschaffungen von Büchern in weitgehender Weise Rechnung getragen werden. Ein Verzeichnis der neu angekauften Bücher ist bereits jedem Mitgliede zugestellt und findet sich auch in diesem Bericht unter „Vermehrung der Büchersammlung.“

Die wissenschaftliche Tätigkeit innerhalb dieses Zeitraumes bestand in der Hauptsache wieder wie früher, die im Sommerhalbjahr auf Exkursionen gesammelten Beobachtungen im Winterhalbjahr in längeren Vorträgen oder kleineren Mitteilungen zu verwerten. So wurden im Winterhalbjahre 1904/05 9 Sitzungen mit Vorträgen und 9 Sitzungen mit kleineren Mitteilungen, im Winterhalbjahre 1905/06 6 Sitzungen mit Vorträgen und 11 Sitzungen mit kleineren Mitteilungen und im Winterhalbjahre 1906/07 11 Sitzungen mit Vorträgen und 6 Sitzungen mit kleineren Mitteilungen abgehalten. Das Nähere ist aus den Sitzungsberichten zu ersehen.

Ausser vielen Einzelausflügen wurden von den Mitgliedern der Gesellschaft in jedem Sommerhalbjahre wieder sechs Ausflüge unternommen, je drei ganztägige an passenden Sonntagen und

drei halbtägige an drei passenden Sonnabend nachmittagen. Es wurden folgende Ausflüge veranstaltet:

Im Sommerhalbjahr 1905:

1. Am 28. Mai nach Hildesheim, den Bärenköpfen und Salzgitter;
2. Am 3. Juni nach Emmerke und Hildesheim;
3. Am 17. und 18. Juni nach Nordhausen u. dem Windehäuser Holz;
4. Am 5. August nach Seelze, Kirchwehren, Benthe;
5. Am 13. August nach Celle;
6. Am 26. August nach dem Schulenburger Berg und Barnten.

Im Sommerhalbjahr 1906:

1. Am 27. Mai nach Baddeckenstedt, Lichtenberg, Gebhardshagen;
2. Am 9. Juni nach dem Ahltener Wald;
3. Am 17. Juni in die östliche Umgegend von Celle;
4. Am 4. August über Seelze, Kirchwehren nach Benthe;
5. Am 12. August über Coppenbrüge nach Hameln;
6. Am 25. August nach Ronnenberg.

Im Sommerhalbjahr 1907:

1. Am 26. Mai über Goslar, Schalke, Festenburg, Spiegeltal nach Wildemann;
2. Am 8. Juni über Seelze nach den Siebentrappen;
3. Am 23. Juni über Münster, Steinbachtal, Hohenstein nach Oldendorf;
4. Am 10. August über Emmerke, Sorsumer Mühle, Finkenberg, Rotzberg nach Hildesheim;
5. Am 25. August über Dorfmark, Achterberg nach Fallingbostel;
6. Am 31. August nach dem Misburger und Ahltener Wald.

Die Kassenverhältnisse haben sich in dem Zeitraum dieses Berichtes wieder günstig gestaltet. Am 1. Oktober 1907 betrug der Kassenbestand 2435,01 \mathcal{M} , welcher grösstenteils für die Herausgabe dieses Berichtes verwertet wurde.

W. Peets,
Schriftführer.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover](#)

Jahr/Year: 1904-1907

Band/Volume: [55-57](#)

Autor(en)/Author(s): Peets Wilhelm

Artikel/Article: [Rückblick auf die Geschäftsjahre 1904/05, 1905/06, 1906/07 2-10](#)